

Genossenschaft auVert 

Betriebsreglement

Die Genossenschaft auVert produziert Gemüse und verteilt es im Abo an die Konsument*innen. Es handelt sich dabei um regionale Vertragslandwirtschaft - auch solidarische Landwirtschaft genannt - und ist ein Gemeinschaftsprojekt: Die Konsument*innen stehen in direktem Austausch mit den Produzent*innen und werden in die Produktion einbezogen. Aufwand und Risiko für die Produktion werden von den Produzent*innen und Konsument*innen solidarisch getragen.

	Standort und Partner*innen
1. Standort	Der Betrieb der «Genossenschaft auVert», insbesondere die eigene Gemüseproduktion, findet auf dem Wengerhof in Schwarzenburg statt.
2. Partner*innen	AuVert bietet anderen Landwirt*innen die Möglichkeit, unsere Plattform zu nutzen. Konkret können andere Anbieter ihrerseits Bio-Produkte im Abo verkaufen oder auch Sonderangebote machen. Administrativer Aufwand und Risiko bleiben beim Anbieter. AuVert bietet Hand bei der Kommunikation zu den Mitgliedern. Jedes Mitglied entscheidet selbst darüber, ob es ein Angebot annehmen möchte oder nicht.
	Gemüseabo
3. Abo	Die Gemüse-Ernte wird von Januar bis und mit März alle 14 Tage und von April bis Dezember wöchentlich verteilt. Es gibt Gemüse-Abo in zwei Grössen: <ul style="list-style-type: none"> • das Gmüesabo mini für ca. 1 Person • das Gmüesabo maxi für ca. 2 Personen (Richtwerte)
4. Abonnement*in	Als Mitglied der Genossenschaft ist man nicht automatisch Abonnent*in. Wer Abonnent*in sein will, muss dies mit der Genossenschaft vereinbaren.

5. Ferien- & Feiertagsregelung	<ul style="list-style-type: none"> • Man kann das Gemüseabo nicht unterbrechen. Wer in den Ferien weilt, kann sein Abo verschenken oder für die Verteilung an die anderen Abomitglieder freigeben. • Gemüse kennt keine Feiertage, deshalb wird es auch dann geerntet und verteilt. Ausnahme: Zwischen Weihnachten und Dreikönige (24. Dez. bis 06. Jan.) gibt es eine Winterpause.
6. Lagergemüse	<p>Im Winter kann die eigene Ernte mit Lagergemüse von Bio-Produzent*innen aus möglichst unmittelbarer Nähe ergänzt werden, solange auVert zu wenig eigenes Lagergemüse produziert.</p>
7. Aboverlängerung	<p>Das Abo verlängert sich automatisch um ein Jahr bis auf Widerruf.</p>
8. Abokündigung	<p>Das Gemüseabo kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Spätester Kündigungstermin für das Folgejahr ist der 31. Oktober des jeweils laufenden Jahres.</p>
	<p>Extraprodukte</p>
9. Extras zum Gemüseabo	<p>Es ist möglich, zusammen mit dem eigenen auVert-Gemüseabo noch Produkte vom Standort-Hof oder von benachbarten Höfen und Lieferant*innen zu erhalten (vgl. Abschnitt «Standort und Partner*innen»). Die Betriebsgruppe entscheidet über die Möglichkeiten, koordiniert Angebote mit Partner*innen und sorgt für die Kommunikation zu den Abonnet*innen.</p>
	<p>Verteilung</p>
10. Bereitstellung	<p>Die Abos werden jeweils am Dienstag und am Donnerstag bereitgestellt. Die Abonnetin / der Abonnet kann zu Beginn wählen, an welchen der beiden Wochentagen das Abo jeweils bereitgestellt werden soll.</p>
11. Depot	<p>Die Abos können im Depot auf dem Wengerhof innerhalb von zwei Tagen abgeholt werden. Wer sein Gemüse länger stehen lässt, muss damit rechnen, dass es an andere weiter verteilt wird.</p>

12. Lieferung	<p>Auf Wunsch und gegen einen Aufpreis von CHF 230 je Gemüsejahr wird das Gemüse bis zu einer Distanz von 5km geliefert.</p>
	<p>Rechte und Pflichten</p>
13. Genossenschafter*innen	<p>Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Die Genossenschafter*innen sind Eigentümer*innen des auVert-Betriebs. Ihnen stehen entsprechend alle Rechte zu, die gemäss Gesetz und Statuten verfasst sind: Stimm- und Wahlrecht, Beteiligung an Arbeiten sowie gesellschaftlichen Anlässen, etc. <p>Pflichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Als Eigentümer*innen verpflichten sich die Genossenschafter*innen gegenseitig, im Rahmen ihrer Motivationen, Prioritäten und Möglichkeiten gemeinsam zum Gelingen des Betriebes beizutragen.
14. Abonent*innen	<p>Abonent*innen verpflichten sich zur Mitarbeit (vgl. Abschnitt Mitarbeit) und bezahlen einen jährlichen Betriebsbeitrag pro Abo. Betriebsbeitrag und Mitarbeit richten sich nach der Grösse des Gemüseabos.</p>
15. Betriebsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Rechte und Pflichten der Betriebsgruppe sind in den Statuten klar umschrieben und eingegrenzt. ● Die Tätigkeit der Betriebsgruppenmitglieder wird mit einem vergünstigten Gemüseabo honoriert. Der Preis wird jedes Jahr von der Betriebsgruppe festgelegt. ● Mindestens eine Produzentin/ ein Produzent ist Teil der Betriebsgruppe.
16. Produzent*innen & Mitarbeiter*innen	<ul style="list-style-type: none"> ● Die arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten von Produzent*innen und Mitarbeiter*innen werden in den Arbeitsverträgen mit der Genossenschaft festgelegt. ● Die Statuten beschreiben das Tätigkeitsfeld der Produzent*innen als Teil der Betriebsgruppe. <p>Anm.: Produzent*innen nennen wir unsere festangestellten Fachkräfte auf dem Feld. Mit Mitarbeiter*innen meinen wir Praktikant*innen, Auszubildende oder andere Hilfskräfte.</p>

	Mitarbeit
17. Wer	<ul style="list-style-type: none"> • Für die anfallende Mitarbeit stellen sich in der Regel Genossenschafter*innen bzw. Abonent*innen im Rahmen ihrer Mitarbeitspflicht zur Verfügung. • Auch für Nichtmitglieder (Freiwillige), die regelmässig mitarbeiten, kann ein Account im Mitgliederbereich auf der Webseite erstellt werden.
18. Was	Die Mitarbeit kann in allen Tätigkeitsbereichen geleistet werden, die im Betrieb anfallen, welche von der Betriebsgruppe definiert werden. Z.B. an Aktionstagen auf dem Feld, beim Ernten, beim Waschen und Abpacken des Gemüses, bei der Wartung der Infrastruktur, bei der Administration etc.
19. Wie oft	<p>Mindestleistung, die pro Jahr zu erbringen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gmüesabo mini: 4 Einsätze à 3h pro Jahr • Gmüesabo maxi: 8 Einsätze à 3h pro Jahr <p>Zusätzliches wie auch spontanes Engagement ist erwünscht und herzlich willkommen.</p>
20. Wann	Anfallende Tätigkeiten werden im Mitgliederbereich auf der auVert-Webseite aufgeführt, wo sich Genossenschafter*innen und Abonent*innen eintragen können.
21. Konditionen	<ul style="list-style-type: none"> • Kleidung: Für passende und geeignete Kleidung sorgen alle selbst. • Für Produzent*innen und Mitarbeiter*innen können im Arbeitsvertrag Ausnahmen vereinbart werden. Für die Bereitstellung von sehr spezifischer Ausrüstung sorgt die Betriebsgruppe. • Unfälle: Produzent*innen und Mitarbeiter*innen sind betriebsunfallversichert. Da es sich für die anderen Mitglieder der Betriebsgruppe sowie für die Genossenschafter*innen um ein privates, freiwilliges Engagement handelt, kümmern sich diese privat um ihre Versicherung.

22. Ersatz Mitarbeit	<p>Kann oder möchte jemand nicht direkt im Betrieb mithelfen, kann das finanziell ausgeglichen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Gmüesabo mini: CHF 150/Jahr ● Gmüesabo maxi: CHF 250/Jahr
	Finanzen
23. Anteilsscheine	<ul style="list-style-type: none"> ● Mit der Aufnahme in die Genossenschaft ist der Erwerb eines oder mehrerer Anteilsscheine (= Eigen- bzw. Risikokapital der Genossenschaft) im Wert von je CHF 150 verbunden. ● Bei den Anteilsscheinen handelt es sich um ein zinsloses Darlehen, sie können gemäss Statuten bei einem Austritt aus der Genossenschaft zurückgefordert werden. ● Abonnet*innen wird der Erwerb von einem Anteilsschein für das Gmüesabo mini bzw. zwei Anteilsscheine für das Gmüesabo maxi empfohlen. ● Kündigung: Der Austritt oder Ausschluss aus der Genossenschaft richtet sich nach Gesetz und Statuten und muss schriftlich erfolgen.
24. Abopreis	<p>Die Höhe der Abo-Preise werden von der Genossenschaftsversammlung festgelegt.</p>
25. Buchhaltung	<p>Die Buchhaltung wird von einem Mitglied der Betriebsgruppe geführt und muss seriös und transparent sein. JedeR Genossenschaftler*in hat das Recht, jederzeit (ausser zur Unzeit) sämtliche Belege und Unterlagen einzusehen, sofern diese Einsicht keine Persönlichkeitsrechte (z.B. der Mitarbeiter*innen) oder andere übergeordnete Bestimmungen verletzt.</p>
26. Ausgaben- Rückvergütung	<p>Wer im Rahmen seines Engagements für den Betrieb Ausgaben tätigt, kann diese nur geltend machen, wenn man sie vorgängig der Betriebsgruppe gemeldet und deren Zustimmung erhalten hat. Ausgaben über CHF 50 bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Betriebsgruppe.</p> <p>Verfall: Ansprüche aus dieser Bestimmung verfallen nach der Genehmigung der Jahresrechnung des betreffenden Jahres an der Generalversammlung.</p>
<p>Schwarzenburg, 30. August 2024</p>	